



Was ist passiert	im Stammblatt steht....	im Zeugnis steht....	Anmerkung
Schülerin/Schüler hat in jedem Gegenstand eine positive Beurteilung	Rückseite ANKREUZEN „ MIT ERFOLG“	.... berechtigt zum Aufsteigen	
Schülerin/Schüler hat Notendurchschnitt kleiner/gleich 1,5 (keine schlechtere Beurteilung als befriedigend)	Rückseite ANKREUZEN „ mit ausgezeichnetem Erfolg“	.... berechtigt zum Aufsteigen ..... Klausel für ausgezeichneten Erfolg	
Schülerin/Schüler hat Notendurchschnitt zwischen 1,6 und 2,0	Rückseite ANKREUZEN „mit gutem Erfolg“	... berechtigt zum Aufsteigen .. Klausel für guten Erfolg	
Schülerin/Schüler hat in einem oder mehreren Unterrichtsgegenständen die Gruppe mit vertieftem Bildungsangebot besucht:	Rückseite „Vertieftes Bildungsangebot“ => „Kurzzeichen des Gegenstandes“ im entsprechenden Semester bzw. in beiden Semestern eintragen	zusätzliche Klausel für vertieftes Bildungsangebot	Achtung: Sonderfall wenn NGD in der Vertiefungsgruppe!!!!
Schülerin/Schüler hat 1 Nicht-Genügend und ist berechtigt zum Aufsteigen	Rückseite ANKREUZEN „ Mit Erfolg“  Vermerke: „Lt. Beschluss der Klassenkonferenz vom 29.06.2011 zur Ablegung einer WHP in XX zugelassen	.... berechtigt zum Aufsteigen	Beschluss der Klassenkonferenz notwendig KEIN Bescheid
Schülerin/Schüler hat 1 Nicht-Genügend und ist <b>nicht berechtigt</b> zum Aufsteigen bzw. 2 Nicht-Genügend	ERFOLG <b>VORLÄUFIG NICHT</b> ANKREUZEN  Vermerke: „Lt. Beschluss der Klassenkonferenz vom 29.06.2011 zur Ablegung einer WHP (von zwei) in XXX zugelassen!“	„.... nicht berechtigt zum Aufsteigen“ „.... berechtigt die Klassen zu wiederholen“ „....zur Ablegung einer Wiederholungsprüfung berechtigt“	Beschluss der Klassenkonferenz notwendig BESCHEID NOTWENDIG
Schülerin/Schüler hat ein oder mehr „Nicht Beurteilt“ und darf Nachtragsprüfungen ablegen	ERFOLG <b>VORLÄUFIG NICHT</b> ANKREUZEN  Vermerke: „Lt. Beschluss der Klassenkonferenz vom 29.06.2011 zur Ablegung einer Nachtragsprüfung (von Nachtragsprüfungen) in XXX zugelassen	<b>ausschließlich als einzige Klausel:</b>  „.... zur Ablegung einer Nachtragsprüfung (von Nachtragsprüfungen) zugelassen.  <b>VORLÄUFIGES JAHRESZEUGNIS</b>	TERMINLISTE AUSSTELLEN
Schülerin/Schüler hat ein oder mehr „Nicht Beurteilt“ und darf keine Nachtragsprüfungen ablegen  gilt auch ab drei „Nicht Genügend“	Rückseite ANKREUZEN: „ohne Erfolg“  Vermerke: Lt. Beschluss der Klassenkonferenz vom 29.06.2011 um 1 Schuljahr rückversetzt.	... nicht berechtigt zum Aufsteigen  ... berechtigt die Klasse zu wiederholen <b>[wenn LV aufrecht ist!!!]</b>	BESCHEID NOTWENDIG
Schülerin/Schüler hat Lehrverhältnislösung innerhalb einer Lehrzeit von weniger als 18 Monaten Gesamtlehrzeit	Vorderseite: LV-Lösung eintragen  (SOKRATES!!!)	„... hat, aufgrund der Beendigung des Lehrverhältnisses, aufgehört Schüler/ Schülerin der Schule zu sein“	
Schülerin/Schüler hat Lehrverhältnis nach den Bestimmungen des § 8b BAG (integrative Berufsausbildung)	Erfolg wie „NormschülerIn“ ankreuzen	.... wurde gem. § 8b Abs. 1. oder Abs. 2 BAG ausgebildet Jahres- und Abschlusszeugnis positiv: <b>KEIN VERMERK</b>	

Achtung ! Diese Zusammenfassung soll eine verkürzte Hilfestellung sein. Genaueres ist den Schulgesetzen zu entnehmen.

# Personalvertretung FCG



**Ing. Michael Hanzmann, MSc**

Mitglied des Zentralausschuss  
Mail: hanzmann@schule.at  
Telefon: 0676 / 36 14 355



**Elisabeth Rosenbichler**

Dienststellenausschuss II  
Mail: sissy.rosenbichler@gmx.at  
Telefon: 59916 95 221



**Mag. Alexander Philipp**

Dienststellenausschuss III  
Mail: alexander.philipp@schule.at  
Telefon: 59916 95 935



**Christian Reithmayer**

DA V  
ch.reithmayer@aon.at  
06991 / 0807473



**Peter Westphal**

DA V  
peter.westphal@gmx.at  
59916 95 735



## INFORMATIONSSERVICE ZUM SCHULSCHLUSS



mit uns weniger Stress  
zum Schulschluss

[www.berufsschullehrer.at](http://www.berufsschullehrer.at)